



Beitragsordnung des Golfclubs Herford e.V. ab dem 01.01.2018

Beschluss vom 03.12.2015

Ziff.		Stimm- und Wahlrecht	Beitragshöhe incl. MwSt.
1.0.	Einzelmitgliedschaft - Vollmitglied	Ja	920,00 €
1.1.	Partnermitgliedschaft – Vollmitglied (pro Person)	Ja	890,00 €
2.0.	Einzelmitgliedschaft Vollmitglied 3-Jahresvertrag	Ja	1. Jahr 750,00 € 2. Jahr 850,00 € 3. Jahr 900,00 €
2.1.	Partnermitgliedschaft Vollmitglied 3 Jahresvertrag (pro Person)	Ja	1. Jahr 730,00 € 2. Jahr 820,00 € 3. Jahr 860,00 €
3.0.	Greenfee-Mitgliedschaften - Clubbeitrag ohne Spielrecht Maximal 3 Jahre für Neumitglieder	Nein	330,00 €
3.1.	Spielrechte für Greenfeemitglieder	-	lt. Greenfeeliste
4.0.	Zweitmitgliedschaft bei Vollmitgliedschaft in einem DGV angeschlossenen Erstclub (nicht VcG)	Nein	500,00 €
4.1.	Zweitmitgliedschaft Partnerbeitrag bei Vollmitgliedschaft in einem DGV angeschlossenen Erstclub (nicht VcG) – pro Person	Nein	475,00 €
5.0.	Mitgliedschaft für Kinder (bis einschließlich 14 Jahre) und Schulsportgruppen	Nein	beitragsfrei
5.1.	Mitgliedschaft für Jugendliche (ab 15 bis 18 Jahre)	Nein	70,00 €
5.2.	Mitgliedschaft für Auszubildende und Studenten (ab 19 bis 27 Jahre)	Nein	230,00 €
6.0.	Passives Mitglied – ohne Spielrecht	Nein	200,00 €
6.1.	Ehrenmitglied	Ja	beitragsfrei
7.	Fernmitgliedschaft ohne Spielrecht, Entfernung zum Wohnort gemäß DGV – Regularien	Nein	199,00 €
8.	Bearbeitungsgebühr Die Gebühren beinhalten u.a. Verbandsbeiträge incl. Clubausweis und werden zusätzlich zum Beitrag für alle Mitgliedsarten erhoben.		30,00€ Pro Mitglied
9.	Investitionsumlagen (gem. §6 Abs.5 der Satzung) sind nicht beschlossen.		0,00 €
10.	Aufnahmegebühr Neumitglieder ist ausgesetzt		0,00 €
11.	Verzehr Vorauszahlung zugunsten des Pächters der Clubgastronomie: Werden mit der Beitragszahlung fällig. für die Mitgliedschaften gem. Ziff. 1.0., 1.1., 2.0., 2.1., 6.1. für die Mitgliedschaften gem. Ziff. 3.0.		Halbjährlich 2 x 50,00 € 2 x 25,00 €
12.	Ratenzahlung: Auf Antrag kann ein Mitglied den Jahresbeitrag ratierlich bezahlen, und zwar monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich. Der Antrag auf Ratenzahlung ist spätestens am 01.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen. Verwaltungszuschlag pro Rate		5,00 €
13.	Einzugsverfahren: Verwaltungszuschlag und Kostenpauschale für Mitglieder, die sich nicht einem Einzugsverfahren unterwerfen.		15,00 €
14.	Fälligkeiten (gem. §6 Abs. 4 der Satzung): Die Jahresbeiträge und Gebühren sind zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Neueintritt im Laufe eines Jahres sind die Jahresgebühren im Eintrittsjahr anteilig im Folgemonat fällig. Die Gebühren werden werden eingezogen, soweit Einzugsermächtigungen vorliegen		
Auf Antrag kann der Vorstand unter Mitwirkung des Verwaltungsrates aus gesundheitlichen, altersbedingten Gründen oder aus sonstigen Härtefällen Von den o.a. Beiträgen im Wege von Einzelfallentscheidungen abweichen.			